

# Kompromiss

Lebensgestaltung, Ethik, Religionskunde, kurz LER, heißt das Schulfach, über das Landesregierung und Kirchen endlich miteinander sprechen. Die brandenburgischen Sozialdemokraten haben sich gegen heftigen Widerstand aus den eigenen Reihen dazu durchgerungen, einem Vorschlag des Bundesverfassungsgerichts zu folgen und einen Kompromiss mit den Kirchen zu suchen. Dabei hat der Landesparteitag gerade das ausgeschlossen, worauf es den Kirchen ankommt, nämlich die Etablierung eines Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion oder Religion/Philosophie. Die Kirchen möchten, dass alle Schülerinnen und Schüler an einem wertorientierten Unterricht teilnehmen und dabei die Wahl zwischen verschiedenen Angeboten haben.

Eingeführt hat LER eine ehemalige Katechetin, Marianne Birthler, Anfang der 90er Jahre brandenburgische Bildungsministerin, inzwischen als Nachfolgerin von Joachim Gauck Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Die Evangelische Kirche in Berlin Brandenburg hatte sich zu-

nächst an LER beteiligt. Es stellte sich heraus, dass unter den geltenden Rahmenbedingungen eine gleichberechtigte

Mitwirkung nicht möglich ist.

Das Ziel der Klagen, die vor fünf Jahren unter Beteiligung der Kirchen beim Bundesverfassungsgericht eingereicht wurden, ist nicht die Abschaffung von LER, sondern eine gleichberechtigte Mitwirkung der Kirchen bei der Vermittlung von Kenntnissen über Religion sowie bei der Herausbildung von Grundüberzeugungen, Einstellungen und Verhaltensweisen. Weltanschauungsgemeinschaften und andere Religionen sollen gleiche Rechte haben, sofern eine gewisse Zahl von Schülerinnen und Schülern oder deren Eltern das wünschen.

Das Gericht hat sich viel Zeit gelassen. Die SPD geht davon aus, dass inzwischen Tatsa-

chen geschaffen wurden, an denen die Karlsruher Richter kaum vorbei gehen können. Die Kläger pochen auf das ver-

fassungsmäßige Recht eines ordentlichen Lehrfachs Religion. Sie machen geltend, dass der Staat weltanschaulich neutral bleiben muss. Das ist bei LER nicht gewährleistet, wenn das Fach Werte vermitteln soll. Einstellungen bilden sich bei Heranwachsenden nicht durch Auswahl aus vorgestellten Modellen heraus, sondern durch glaubwürdige Vorbilder. In der Praxis wird noch dazu Ablehnung des christlichen Glaubens nicht ganz selten mit weltanschaulicher Neutralität verwechselt.

Die Situation scheint verfahren. Wenn das Gericht entscheiden müsste, ginge es möglicherweise gar nicht auf den eigentlichen Sachverhalt ein, sondern beschränkte sich

auf die Feststellung, ob die Bremer Klausel in Brandenburg angewendet werden darf oder nicht. Sie besagt, dass Religion dort nicht ordentliches Lehrfach zu sein braucht, wo am 1. Januar 1949 eine andere rechtliche Regelung bestand. Ausschlag gebend wäre dann womöglich die Feststellung, ob das Land Brandenburg die Fortsetzung des früheren Landes oder eine Neugründung aus den Bezirken Potsdam, Frankfurt und Cottbus ist.

Ein Ausweg wäre eine zeitliche Abgrenzung. Danach könnte in den ersten vier Schuljahren sowie in der gymnasialen Oberstufe Religion ordentliches Lehrfach werden, selbstverständlich mit der Möglichkeit, sich für ein Ersatzfach zu entscheiden. In den Schuljahren fünf bis zehn sollte die Schule weitere Erfahrungen mit LER sammeln, während die Kirchen auf eigenständigen Religionsunterricht verzichten. Alle Beteiligten könnten das Gesicht wahren. Es wäre ein wirklicher Kompromiss.

▪ **Leopold Esselbach**

\*

*Der Autor ist Superintendent i. R. und lebt in Neuruppin.*

## GEDANKEN ZUM WOCHENENDE